

16. Mai 2010: Das Verteidigerteam von Gerardo Hernández wird am 14. Juni Berufung nach dem "Habeas Corpus Act" einlegen.

Die Berufung für Gerardo, der zu zweimal lebenslänglich plus 15 Jahren verurteilt wurde, wird bei der selben Richterin Joan Lenard eingereicht, die ihn gemeinsam mit Antonio, Fernando, Ramón und René im Jahr 2001 verurteilt hatte.

Die Verteidigung hofft, dass der Fall von Gerardo, der die längste Strafe in dem willkürlichen Verfahren bekommen hatte, neu überdacht wird.

Gerardo und René (15 Jahre) waren von dem Verfahren zur Neubemessung der Strafmaße Ende 2009 in Miami ausgeschlossen worden, in dem Ramóns, Antonios und Fernandos Strafen abgemildert wurden.

Die Verteidiger hoffen, dass durch das "Habeas Corpus" zumindest seine beiden lebenslangen Strafen aufgehoben werden.

In einer Erklärung, die Ramón, Antonio und Fernando nach dem Verfahren zur Neubemessung der Strafmaße abgegeben hatten, betonten sie ihre Unschuld und erklärten, dass die Fünf für Anklagen verurteilt worden waren, die nie bewiesen wurden. Obwohl drei der Strafen reduziert wurden, blieben sie in allen fünf Fällen ungerecht.

Sie riefen dazu auf, die Aufmerksamkeit auf Gerardos Fall zu lenken, da der US-Regierung die Falschheit der Anklagen und die Unfairness seines Urteils bewusst sei. [...]

Während des Verfahrens zur Neubemessung der Strafen hatte die Bezirksstaatsanwältin die Existenz einer starken internationalen Bewegung für die Entlassung der Fünf zugegeben.

(Quelle: »Basta Ya« / [ACN](#) vom 14. Mai 2010)